Stadtverwaltung Kurort Oberwiesenthal



Tagesordnungspunkt	
Öffentlich	\boxtimes
Nicht öffentlich	

		Nicht öffentlich		
Sitzu	ngsvorlage Nr			
Berat	Beratung und Beschlussfassung im			
	Verwaltungsausschuss Technischer Ausschuss Tourismus- und Sportausschuss Stadtrat			
<u>TOP:</u>	TOP: Stellungnahme zum Antrag auf Abweichung nach § 67 Abs. 2 SächsBO zum Vorhaben "Vergrößerung Bestandsfenster im EG und OG", Keilbergstraße 9A in Kurort Oberwiesenthal			
Beschlussvorschlag der Verwaltung: Der Technische Ausschuss der Stadt Kurort Oberwiesenthal erteilt auf seiner Sitzung am 08.11.2022 dem Antrag auf Abweichung nach § 67 Abs. 2 SächsBO zum Vorhaben "Vergrößerung Bestandsfenster im EG und OG", Keilbergstraße 9A in Kurort Oberwiesenthal sein Einvernehmen. (siehe Sachverhalt)				
Kurort Oberwiesenthal, den 01.11.2022				
_	Benedict ermeister			
Bes	schlossen amim	Abstimmungsergebnis:		
	Verwaltungsausschuss Technischer Ausschuss Tourismus- und Sportausschuss Stadtrat	Ja-Stimmen Nein-Stimmen Stimmenthaltungen		

Sachverhalt:			

Die Antragsteller beabsichtigen eine Fensterflächenvergrößerung auf der Süd-/Gartenseite des Wohnhauses Keilbergstraße 9A. Die Planung sieht die Erweiterung zweier Fenster zu großen, bodentiefen Festverglasungen im Obergeschoss und einer 1-flügligen Balkontür zu einer 2-flügligen im Erdgeschoss vor.

Die Änderung von Fenster an Bestandsgebäuden ist gemäß § 61 Abs. 1 Nr. 11c) SächsBO verfahrensfrei, d.h. bedürfen keiner Baugenehmigung.

Beantragt ist eine Ausnahme von § 3 Abs. 3 der Gestaltungssatzung "Altstadt Oberwiesenthal", welcher besagt: " ... Bei Austausch und Erneuerung der Fenster, Türen und Tore sind Form und Material im Erscheinungsbild, Größe und Teilung beizubehalten. ...".

Da sich das Bauvorhaben gartenseitig, im untergeordneten Bereich der Altstadt befindet und keine störenden Einflüsse hinsichtlich der genannten Abweichung zu erwarten sind, kann nach Einschätzung der Verwaltung der Fenstervergrößerung zugestimmt werden.

Anlagen

Liegenschaftskarten, Bauzeichnungen

Finanzielle Auswirkungen:		
☐ Einnahmen :		
☐ Gesamtkosten:		
⊠ keine haushaltmäßige Berührung		
	Mittel stehen zur Verfügung	
	Mittel stehen nicht zur Verfügung	
Bemerkungen:		
	gez. Görlach Kämmerin	



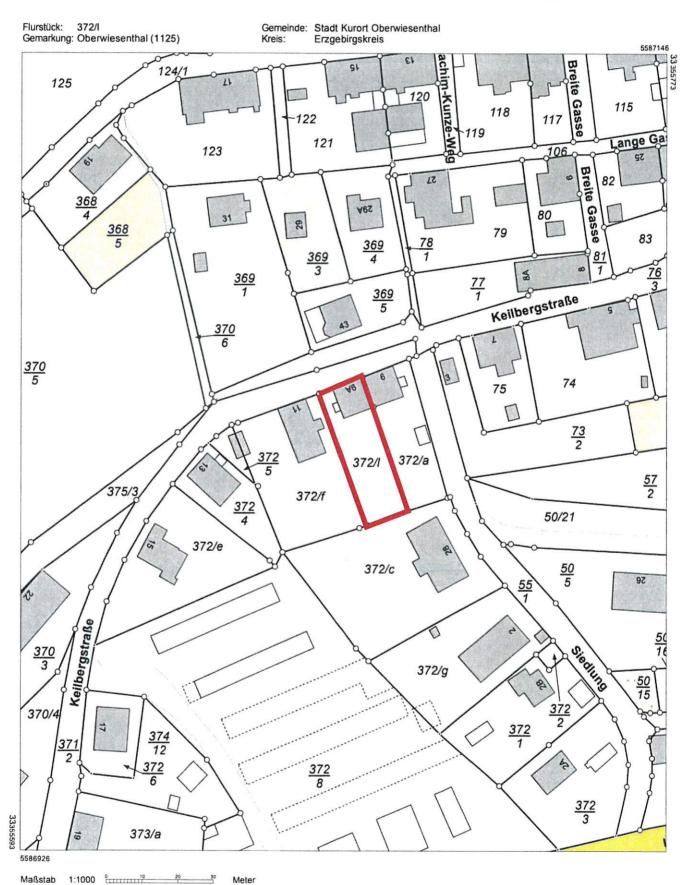
Vermessungsverwaltung des Freistaates Sachsen Erzgebirgskreis

Paulus-Jenisius-Straße 24 09456 Annaberg-Buchholz

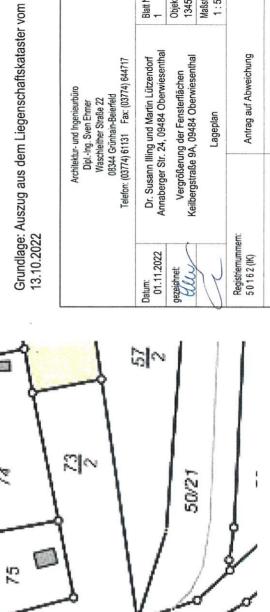
Auszug aus dem Liegenschaftskataster

Liegenschaftskarte 1:1000

Erstellt am 13.10.2022

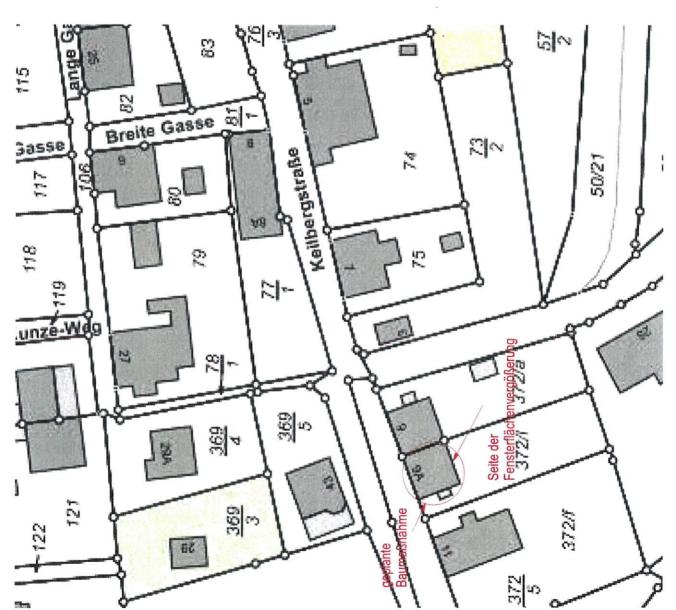


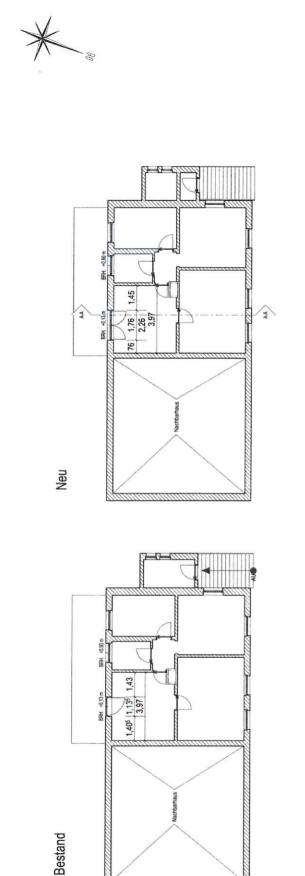




1345/22 Objekt Nr.

Maßstab: 1:500





Abmessungen und Bestandsmaße wurden auf Grundlage der Bestandszeichnungen, sowie Angaben vom Bauherrn erstellt.

Maßgebend für die Platzierung der neuen Fenster sind folgende Bestandsfluchten (rot gekennzeichnet):

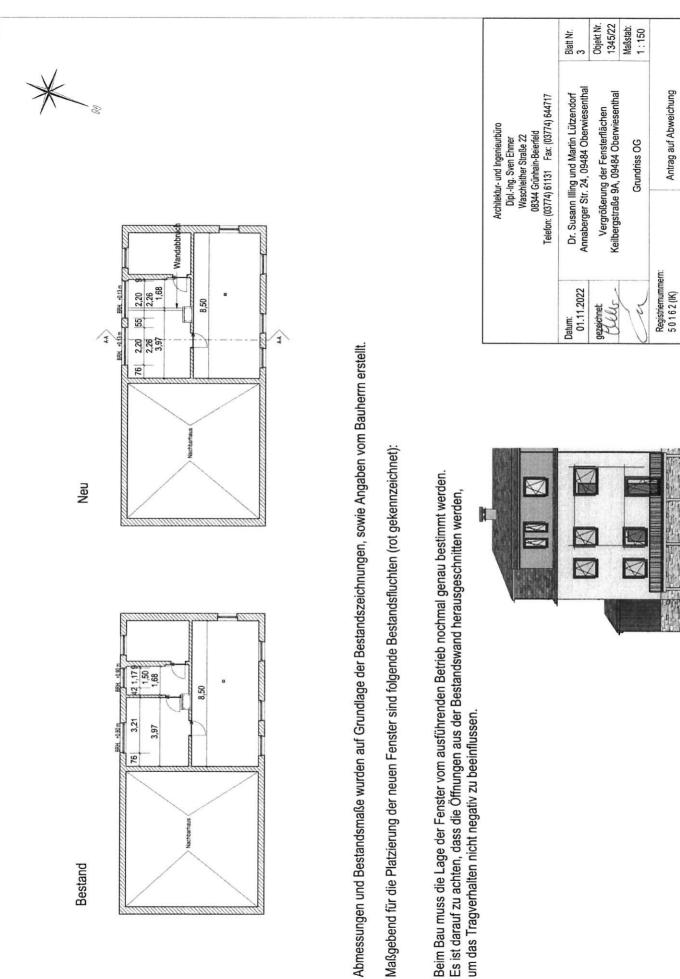
Beim Bau muss die Lage der Fenster vom ausführenden Betrieb nochmal genau bestimmt werden. Es ist darauf zu achten, dass die Öffnungen aus der Bestandswand herausgeschnitten werden, um das Tragverhalten nicht negativ zu beeinflussen.



Objekt Nr. 1345/22 Maßstab: 1:150

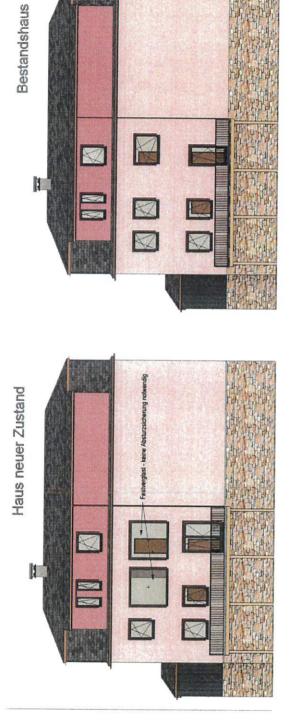
Blatt Nr. 2





16

Bestand



Abmessungen und Bestandsmaße wurden auf Grundlage der Bestandszeichnungen, sowie Angaben vom Bauherrn erstellt.

Maßgebend für die Platzierung der neuen Fenster sind folgende Bestandsfluchten (rot gekennzeichnet):

Beim Bau muss die Lage der Fenster vom ausführenden Betrieb nochmal genau bestimmt werden. Es ist darauf zu achten, dass die Öffnungen aus der Bestandswand herausgeschnitten werden, um das Tragverhalten nicht negativ zu beeinflussen.

